



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

## SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 35	VA	PA	RR 37
TOP	3			5
Datum	02.12.2009			17.12.2009

**Ansprechpartner/in:** ORR Strohmeier, Telefon: 0211/ 475-2320, ORBR Piel, Telefon: 0211/ 475-2321, RBD'in Dreißigacker, Telefon: 0211/ 475-2333  
**Bearbeiter/in:** ORBR Piel, ORR Strohmeier

**Städtebauförderung**  
hier: Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2010

**Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:**

**Der Regionalrat stimmt dem Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2010 zu.**

gez. Jürgen Büssow

Düsseldorf, den 19.11.2009

**Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**

**Seite  
2**

Mit anliegender Tabelle (**Anlage 1**) der Förderanträge für das Stadterneuerungsprogramm 2010 wird eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, A1, B und C vorgenommen. Danach werden nur die Maßnahmen der Prioritäten A zur Aufnahme in das vom Ministerium für Bauen und Verkehr NRW noch zu verkündende Stadterneuerungsprogramm 2010 vorgeschlagen. Die Maßnahmen der Priorität A 1 sind Reserveförderungen und kommen nur dann zum Zuge, wenn im Programmvollzug Reste und Rückflüsse erwirtschaftet werden. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C werden dagegen (noch) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den textlichen Erläuterungen (**Anlage 2**).

Zur Beschlussfassung werden nur diejenigen Maßnahmen vorgeschlagen, bei denen in der Spalte „zuständiges Gremium (RVR-Regionalrat)“ die Bezeichnung „Regionalrat“ vermerkt ist. Die übrigen Maßnahmen des „RVR“ sind ausschließlich informativ und werden in der Verbandsausschusssitzung des Regionalverbands Ruhr am 10. Dezember 2009 beschlossen.

**Anlagen:**

1. Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf zum Stadterneuerungsprogramm 2010
2. Erläuterung
3. Plenarprotokoll 14/118 vom 18.03.2009

# Anlage 1

Bezirks- regierung	zuständiges Gremium (RVR - Regionalrat)	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förd- er- priori- tät	Bisherige Förderu- ng in Tsd. €	Zuwendungs- fähige Aus- gaben in Tsd. €	Förder- satz in %	Förderung 2010 in Tsd. €				Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zu- künftige För- derung in Tsd. €	voraussicht- liches Finanzierun- gsende der Maßnahme	Art der Maßnah- me	Projektbeschreibung	Pro- gramm	Begründung d. Priorisierung	
								Ins- gesamt	davon:										
									Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel								
Düsseldorf	RVR	Alpen (170004)	Stadtbau West, Alpen- Ortskern	B	0	732	60	0	0	0	0	0	439	2015	N	Umgestaltung der Straße "Zum Wald"	SUW		
Düsseldorf	RVR	Dinslaken (170008)	Soziale Stadt, Dinslaken- Lohberg/Blumenviertel	A	17.373	1.550	70	1.085	516	569	0	0	noch nicht absehbar	noch nicht absehbar	F	Stadtteilmanagement Lohberg; Maßnahmen auf dem Zechengelände; Jugendpark, Hof- und Fassadenprogramm im Blumenviertel	ST		
Düsseldorf	RVR	Dinslaken (170008)	Aktive Zentren, Dinslaken- Innenstadt	A	0	1.611	70	1.128	537	591	0	0	4.448	2014	N	Vorbereitende Untersuchungen, City- Management, Verfügungsfonds, Umgestaltung von Straßen	AZ		
Düsseldorf	Regionalrat	Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Modellvorhaben Raphaelshaus	A1	0	2.262	60	0	0	0	0	1.357	0	2010	N	Modellvorhaben zur Betreuung jugendlicher Straftäter mit zwei Starterprojekten: 1. Umbau eines Bürogebäudes zur Unterbringung einer Jugendgruppe 2. Energetische Sanierung des Schulgebäudes, Schwimm- und Turnhalle sowie Nebengebäude	ST	punktueller Nachqualifizierung	
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	Soziale Stadt, Duisburg- Hochfeld	A1	28.711	3.060	80	0	0	0	0	2.448	0	2010	F	A1(2.000.200€)=Trägervergütung, Stadtteilmanagement, Verfügungsfonds, Hochfelder Markt B(400.000€)=Wirtschaftszentrum Wasserturm, Standortmarketing Wanheimer Str.	ST		
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	Soziale Stadt, Duisburg- Beeck		[5.324]	[9.267]		[1.417]	[402]	[454]	[561]	[5.977]	[0]					ST	
			Grüngürtel	A	1.257	1.121	80	897	186	150	561	0	0	2010	F	Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch die Schaffung von nachhaltigen sozialen und städtebaulichen Strukturen durch die Entwicklung eines großflächigen Grüngürtels	ST		
			Beeck	A1	4.067	1.462	80	0	0	0	0	1.170	0	2010	F	Kosten: Trägervergütung 161.300€, Pauschale 100.000€, Ortsteilmanagement 388.800€	ST		
			Beeck / Laar	A1	0	1.590	80	0	0	0	0	1.272	4.725	offen	N	Trägervergütung, Aufwertung Spielplatz, Aktive Beteiligung, Ortsteilmanagement	ST		
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	Soziale Stadt, Duisburg- Hochemmerich	A1	0	695	80	0	0	0	0	556	6.219	offen	N	Trägervergütung, Aufwertung Spielplatz, Fassadenprogramm, Ortsteilmanagement	ST		
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	Soziale Stadt, Duisburg- Bruckhausen (Grüngürtel)	A	7.728	5.026	80	4.021	837	671	2.513	0	0	2010	F	Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch die Schaffung von nachhaltigen sozialen und städtebaulichen Strukturen durch die Entwicklung eines großflächigen Grüngürtels	ST		
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	Soziale Stadt, Duisburg- Marxlöh		28.568	[2.278]		[1.530]	[318]	[256]	[957]	[292]	[0]					ST	

Bezirks- regierung	zuständiges Gremium (RVR - Regionalrat)	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förd- er- priori- tät	Bisherige Förderu- ng in Tsd. €	Zuwen- dungs- fähige Aus- gaben in Tsd. €	Förder- satz in %	Förderung 2010 in Tsd. €				Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zu- künftige För- derung in Tsd. €	voraussicht- liches Finanzierun- gsende der Maßnahme	Art der Maßnah- me	Projektbeschreibung	Pro- gramm	Begründung d. Priorisierung
								davon:										
								Ins- gesamt	Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel							
			Grüngürtel	A	2.144	1.913	80	1.530	318	256	957	0	0	2010	F	Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch die Schaffung von nachhaltigen sozialen und städtebaulichen Strukturen durch die Entwicklung eines großflächigen Grüngürtels	ST	
			Marxloh	A1	26.424	365	80	0	-	-	-	292	0	2010	F	Trägervergütung, Stadtteilmanagement	ST	
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	<b>Stadtumbau West,</b> Duisburg-Bruckhausen (Grüngürtel)	A	4.400	4.525	80	3.620	1.508	2.112	0	0	7.240	2012	F	Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch die Schaffung von nachhaltigen sozialen und städtebaulichen Strukturen durch die Entwicklung eines großflächigen Grüngürtels	SUW	
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	<b>Stadtumbau West,</b> Duisburg-Marxloh (Grüngürtel)	A	400	494	80	395	164	231	0	0	988	2012	F	Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch die Schaffung von nachhaltigen sozialen und städtebaulichen Strukturen durch die Entwicklung eines großflächigen Grüngürtels	SUW	
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	<b>Stadtumbau West,</b> Duisburg-Beeck (Grüngürtel)	A	720	552	80	442	184	258	0	0	551	2011	F	Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch die Schaffung von nachhaltigen sozialen und städtebaulichen Strukturen durch die Entwicklung eines großflächigen Grüngürtels	SUW	
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	<b>Stadtumbau West,</b> Duisburg - Homberg- Hochheide	B	0	3.228	80	0	0	0	0	0	2.582	offen	N	Ankauf und Abriss der Hochhäuser Ottostraße 24-30	SUW	
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	<b>Sanierungsgebiet</b> Innenhafen/ Altstadt		[74.406]	2.736		[0]	[0]	[0]	[0]	[814]	[4.174]		F		SE	
			Eurogate (3.BA)	A1	0	1.718	80	0	0	0	0	1.374	2.800	2012	F	Eurogate 3. BA - Integration des Kompetenzzentrums in den Dienstleistungspark Innenhafen (Begehbarkeit der Uferpromenade inkl. Stufenanlage)	SE	
			Promenade vor dem RWSG Speicher	A1	0	1.018	80	0	0	0	0	814	0	offen	F	Promenade vor dem RWSG Speicher (Standort des noch zu errichtenden Landesarchivs)	SE	
Düsseldorf	RVR	Duisburg (112000)	<b>Sanierungsgebiet</b> Innenstadt		[22.978]	[1.207]		[966]	[402]	[564]	[0]	[0]	[0]		F		SE	
			Umnutzung Liebfrauenkirche	A	0	1.108	80	886	369	517	0	0	0	2010	N	Umnutzung der ehemaligen Liebfrauenkirche zu einem Veranstaltungs- und Kulturzentrum	SE	
			ISG Sonnenwall	A	47	99	80	79	33	46	0	0	0	2010	F	Fortführung ISG Sonnenwall (2. Abschnitt)	SE	

Bezirks- regierung	zuständiges Gremium (RVR - Regionalrat)	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förd- er- prior- ität	Bisher- ige Förder- ung in Tsd. €	Zuwend- ungs- fähige Aus- gaben in Tsd. €	Förder- satz in %	Förderung 2010 in Tsd. €				Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zu- künftige Förder- ung in Tsd. €	voraussicht- liches Finanzier- ungsende der Maßnahme	Art der Maßnah- me	Projektbeschreibung	Pro- gramm	Begründung d. Priorisierung
								davon:										
								Ins- gesamt	Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel							
Düsseldorf	Regionalrat	Düsseldorf (111000)	Umbau und Neukonzeption der Mahn- und Gedenkstätte für Opfer des Nationalsozialismus	C	0	2.400	60	0	0	0	0	0	1.440	2011	N	Restaurierung und Modernisierung der Mahn- und Gedenkstätte im Stadthaus, Mühlenstraße 29	LP	Einzelvorhaben
Düsseldorf	Regionalrat	Düsseldorf (111000)	<b>Städtebaulicher Denkmalschutz</b> , Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern Kaiserswerth	A	1.858	833	60	500	277	223	0	458	290	2011	F	Umgestaltung Bereich An St. Swibert / Fährerweg / Burgallee (genannt "Kuhtor"); Umgestaltung Fiederstraße; Ausbau Zugang zum Barbarossawall	SD	
Düsseldorf	Regionalrat	Düsseldorf (111000)	<b>Aktive Zentren</b> , Entwicklungskonzept Innenstadt Süd-Ost	A	1.200	2.550	60	1.530	850	680	0	0	noch nicht absehbar	2014	F	Umgestaltung des Konrad-Adenauer- Platzes (Hauptbahnhofsvorplatz, 2.BA); Untersuchung Immobilien- und Standortgemeinschaft	AZ	
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	<b>Soziale Stadt</b> , Essen- Katernberg	A	4.843	217	80	174	72	102	0	0	0	2010	F	Fassadenprogramm	ST	
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	<b>Soziale Stadt</b> , Essen- Altendorf (Städtenetz)	A	13.558	796	80	637	265	372	0	0	0	2010	F	Städtenetz	ST	
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	<b>Soziale Stadt</b> , Essen- Bochold/Altendorf-Nord	A	7.046	3.466	80	2.773	577	463	1.733	0	6.883	2013	F	Investitionen zur Wohnumfeldverbesserung, Neunutzung der Rheinischen Bahn als öffentliche Grünfläche mit Radwegeverbindungen	ST	
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	<b>Sanierungsgebiet</b> Essen- Kupferdreh	A	7.268	4.681	80	3.744	1.560	2.184	0	0	5.007	2013	F	Kreuzungsvereinbarung	SE	
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	<b>Sanierungsgebiet</b> Essen- Universitätsviertel	A	0	7.061	80	5.649	2.353	3.296	0	0	0	2010	N	Errichtung einer öffentlichen Grünfläche	SE	
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	<b>Sanierungsgebiet</b> Essen- Borbeck ("Masterplan")	A	30.645	434	80	347	144	203	0	0	0	2010	F	Umsetzung des Masterplanes Borbeck; Flankierung privaten Engagements	SE	
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	Einzelvorhaben Schachanlage "Theodor"	B	0	1.162	80	0	0	0	0	0	930	2010	N	Grundstücksfond - Renaturierung	LP	

Programmorschlag zum  
Stadterneuerungsprogramm 2010

Bezirks- regierung	zuständiges Gremium (RVR - Regionalrat)	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förd- er- priori- tät	Bisherige Förder- ung in Tsd. €	Zuwendungs- fähige Aus- gaben in Tsd. €	Förder- satz in %	Förderung 2010 in Tsd. €				Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zu- künftige För- derung in Tsd. €	voraussicht- liches Finanzierun- gsende der Maßnahme	Art der Maßnah- me	Projektbeschreibung	Pro- gramm	Begründung d. Priorisierung
								davon:										
								Ins- gesamt	Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel							
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	Einzelvorhaben Umgestaltung Grugapark	B	0	735	80	0	0	0	0	0	588	2010	N	Anbindung der Gruga an die Innenstadt "GruGate"	LP	
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	<b>Sanierungsgebiet Innenstadt/Stadtgarten</b>		[12.474]	[4.281]		[3.425]	[1.426]	[1.999]	[0]	[0]	[0]		F	Städtebauliche Aufwertung des Citybereiches	AZ	
			Baudenkmal Kreuzeskirche	A	200	250	80	200	83	117	0	0	0	2010	F	Umnutzung Baudenkmal	AZ	
			Umgestaltung Hbf	A	3.000	3.526	80	2.821	1.175	1.646	0	0	0	2010	F	Umbau Hbf Essen	AZ	
			Neukonzeption "Alte Synagoge"	A	4.149	505	80	404	168	236	0	0	0	2010	F	Neukonzeption "Alte Synagoge"	AZ	
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	<b>Weltkulturerbe Zeche Zollverein (Zollverein XII,III,VIII)</b>		[165.169]	[2.109]		[873]	[363]	[510]	[0]	[814]	[0]		F	Fortsetzung der Aufwertungsmaßnahmen im Weltkulturerbe Zeche Zollverein	ST	
			Halle 8; 2.BA	A	963	1.091	80	873	363	510	0	0	0	2010	F	Dach- und Fachinstandsetzung der Halle 8	ST	
			Zentrale Müllcontainer	A	0	230	80	184	76	108	0	0	0	2010	N	Errichtung eines Anbaus zur zentralen Unterbringung von Müllcontainern einschließlich einer zentralen Wertstoffsammlung	ST	
			Rohrleitungen 2.BA	A	0	204	80	163	68	95	0	0	0	2010	N	Sanierung der Rohrleitungen (Rohrbrücken), die bislang nicht Gegenstand des 1. Bauabschnittes sind	ST	
			Maschinenhaus	A	0	250	80	200	83	117	0	0	0	2010	N	Sanierung des ehemaligen Maschinenhauses und des dazugehörigen Absetzbeckens	ST	
			kleines Stellwerk Halle 24	A	0	250	80	200	83	117	0	0	0	2010	N	Erneuerung der Dachabdichtung mit Wärmedämmung, Erneuerung der Dachentwässerung, Einbau neuer Fenster und Türen sowie Sanierung der Pfosten- Riegel-Konstruktion	ST	
			Hebekrananlagen	A	0	84	80	67	28	39	0	0	0	2010	N	denkmalgerechte Sanierung der Hebekrananlagen vor den Hallen 10/12 und 4 durch Korrosionsschutz und Anstrich zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlagen	ST	
Düsseldorf	RVR	Essen (113000)	<b>Weltkulturerbe Zeche Zollverein (Kokerei)</b>		[790]	[7.714]		[256]	[106]	[150]	[0]	[5.915]	[7.819]		F	Fortsetzung und Erweiterung (Kokerei) der Aufwertungsmaßnahmen im Weltkulturerbe Zeche Zollverein	ST	
			Brücke 1.4	A	0	1.619	80	1.295	539	756	0	0	0	2010	N	Instandsetzung der Bandbrücke 1.4 vom Wiegeturm bis zur Misanlage	ST	
			Schalhaus 1	A	0	3.000	80	2.400	1.000	1.400	0	0	0	2010	N	nutzungsabhängiger Umbau des Schalthauses 1 als zentrales Archiv und Lager des Welterbes Zollverein	ST	
			Misanlage	A	790	1.280	80	1.024	426	598	0	0	0	2010	F	abschließende Dach- u.Fachsanierung sowie nutzungsweiternder Umbau der Misanlage um in ihr Veranstaltungen mit einer Personenzahl von mehr als 199 Personen durchzuführen.	ST	

Bezirks- regierung	zuständiges Gremium (RVR - Regionalrat)	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förd- er- prior- ität	Bisher- ige Förder- ung in Tsd. €	Zuwen- dungs- fähige Aus- gaben in Tsd. €	Förder- satz in %	Förderung 2010 in Tsd. €				Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zu- künftige Förder- ung in Tsd. €	voraussicht- liches Finanzierun- gsende der Maßnahme	Art der Maßnah- me	Projektbeschreibung	Pro- gramm	Begründung d. Priorisierung
								Ins- gesamt	davon:									
									Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel							
			Brücke 3 - Mischanlage	A	0	705	80	564	235	329	0	0	0	2010	N	denkmalgerechte Sanierung der Bandbrücke 3 zur Mischanlage; Stahlbauarbeiten, Korrosionsschutz, Betonsanierung	ST	
			Sieberei	A	0	320	80	256	106	150	0	0	0	2010	N	Erneuerung der Dacheindeckung und der Dachentwässerung. Beseitigung der Feuchteschäden in der Fassade, Sicherung der Standfestigkeit der Fassade bzw. Neuaufmauern der Ziegelfassade	ST	
			Kompressorenhaus	A	0	270	80	216	90	126	0	0	0	2010	N	Dach- und Fachsanierung des Sauger- und Kompressorenhauses	ST	
			Salzverladung	A	0	520	80	416	173	243	0	0	0	2010	N	Dach- und Fachsanierung der Salzverladung	ST	
Düsseldorf	Regionalrat	Geldern (154012)	Umnutzung der St. Adelheid- Kirche	B	0	1.190	60	0	0	0	0	0	714	2011	N	Umnutzung der St. Adelheid-Kirche zu einem Altenheim	LP	(noch) keine Bewilligungsreife
Düsseldorf	Regionalrat	Geldern (154012)	<b>Stadtumbau West,</b> Bahnhofsumfeld Geldern	A	3.655	1.246	70	872	415	457	0	0	1.765	2018	F	Weiterentwicklung des Bahnhofsumfeldes durch Aktivierung brachliegender und mindergenutzter Flächen zu einem Standort für Wohnnutzungen und für hochwertige Dienstleistungs- und Gewerbenutzung	SUW	
Düsseldorf	Regionalrat	Jüchen (162012)	Umsiedlungsstandorte Otzenrath/ Spenrath und Holz gem. Braunkohleplan Garzweiler II	B	5.322	9.173	80	0	0	0	0	0	7.338	nicht absehbar	F	städtebaulicher Mehraufwand der gesetzlichen Entschädigungsleistungen im Rahmen der Umsiedlung der Standorte Otzenrath/Spenrath/Holz	LP	Kostenverteilung derzeit noch ungeklärt
Düsseldorf	Regionalrat	Kempen (166012)	<b>Städtebaulicher Denkmalschutz,</b> Sanierungsgebiet "Thomasstraße - Burgstraße"	A	0	833	60	500	277	223	0	346	763	2013	N	Orsaycenter/Kulturforum/Burg Kempen: Planung der Grundstücksaufbereitung, Umbau Kulturforum, Machbarkeitsstudie Burg u. Burgumfeld	SD	
Düsseldorf	Regionalrat	Krefeld (114000)	<b>Stadtumbau West,</b> Stadtumbaugebiet Innenstadt	A	1.954	1.534	80	1.227	511	716	0	0	41.678	2019	F	Weiterführung der Planungen wie Planungs- u. Nutzungskonzepte, Umgestaltungsmaßnahmen (Plätze, Spielplätze und Straßen)	SUW	



Bezirks- regierung	zuständiges Gremium (RVR - Regionalrat)	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förd- er- priori- tät	Bisherige Förderu- ng in Tsd. €	Zuwen- dungs- fähige Aus- gaben in Tsd. €	Förder- satz in %	Förderung 2010 in Tsd. €				Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zu- künftige Förde- rung in Tsd. €	voraussicht- liches Finanzierun- gsende der Maßnahme	Art der Maßnah- me	Projektbeschreibung	Pro- gramm	Begründung d. Priorisierung
								davon:										
								Ins- gesamt	Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel							
Düsseldorf	Regionalrat	Meerbusch (162022)	Wiederherstellung des Gesamtdenkmal "Haus Meer"	C	0	4.564	50	0	0	0	0	2.282	nicht absehbar	N	Sicherung und Restaurierung des Gesamtdenkmal durch Inwertsetzung der Parkanlage nebst aufstehender Bauten für eine teilweise öffentlich-kulturelle Dauernutzung	LP	Einzelvorhaben	
Düsseldorf	RVR	Moers (170024)	<b>Soziale Stadt</b> , Moers- Mattheck/Josefsviertel	A	1.997	1.076	70	753	358	395	0	0	2.235	2015	F	Sicherheit im WUF; Platzumgestaltung; Fassadenprogramm	ST	
Düsseldorf	RVR	Moers (170024)	<b>Sanierungsgebiet</b> Bahnhof Moers	A	1.339	279	70	195	93	102	0	0	0	2010	F	Platzumgestaltung Lotharplatz	SE	
Düsseldorf	Regionalrat	Mönchengladbach (116000)	<b>Stadtumbau West</b> , Stadtumbaugebiet Innenstadt Rheydt	A1	0	1.126	80	0	0	0	0	901	9.266	2013	N	diverse punktuelle Baumaßnahmen, Stadtteilmanagement, Vorbereitungsmaßnahmen, Bodenordnung, Profilierung und Standortaufwertung, Rückbau von Gebäuden	SUW	punktueller Nachqualifizierung
Düsseldorf	Regionalrat	Mönchengladbach (116000)	<b>Städtebaulicher Denkmalschutz</b> , Campuspark / Pahlkebad	A	0	1.250	80	1.000	416	584	0	500	3.647	2011	N	Städtebaulicher Denkmalschutz, denkmalgeschütztes Pahlkebad, Attraktivierung des Campusparks	SD	
Düsseldorf	Regionalrat	Monheim am Rhein (158026)	<b>Aktive Zentren</b> , Monheim am Rhein - Innenstadt	A	569	3.773	60	2.264	1.257	1.007	0	0	noch nicht absehbar	2017	F	Haus der Chancen; Umgestaltung des Rathausplatzes; Ulla-Hahn-Haus	AZ	
Düsseldorf	RVR	Mülheim an der Ruhr (117000)	<b>Stadtumbau West</b> , Sanierungsgebiet Innenstadt / Ruhrpromenade	A	6.414	836	70	585	181	111	293	0	0	2010	F	Verbindung von Innenstadt und Ruhr durch Anlage der Ruhrpromenade sowie Flächenentwicklung für gewerbliche Investitionsstandorte, Wohnungen, Gastronomie und Hafenbecken	SUW	
Düsseldorf	Regionalrat	Nettetal (166016)	<b>Sanierungsgebiet</b> Stadtteilzentrum Lobberich	A	321	628	60	377	209	168	0	0	704	2012	F	Städtebauliche Umgestaltung des Stadtteilzentrums Nettetal-Lobberich: Umgestaltung diverser Straßen	SE	
Düsseldorf	Regionalrat	Neuss (162024)	<b>Aktive Zentren</b> , Sanierungsgebiet östlicher Innenstadtrand	A	862	2.076	50	1.038	692	346	0	0	1.555	2013	F	Hafenkopf und Fußgängerpromenade am Hafenbecken 1 - II. BA, Ehemaliger Busbahnhof; Platzgestaltung im Zusammenhang mit Neubebauung Musikschule/VHS/Fernuni	AZ	
Düsseldorf	Regionalrat	Neuss (162024)	Aufwertung Ortsmittelpunkt Gnadental	C	0	300	50	0	0	0	0	0	150	nicht absehbar	N	Platzflächengestaltung, Umgestaltung des Fußgängerbereiches	LP	Einzelvorhaben

Bezirks- regierung	zuständiges Gremium (RVR - Regionalrat)	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förd- er- priori- tät	Bisherige Förder- ung in Tsd. €	Zuwendungs- fähige Aus- gaben in Tsd. €	Förder- satz in %	Förderung 2010 in Tsd. €				Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zu- künftige Förder- ung in Tsd. €	voraussicht- liches Finanzierun- gsende der Maßnahme	Art der Maßnah- me	Projektbeschreibung	Pro- gramm	Begründung d. Priorisierung
								Ins- gesamt	davon:									
									Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel							
Düsseldorf	Regionalrat	Neuss (162024)	Anbindung und Erschließung Museum Insel Hombroich / ehemalige Raketenstation	C	0	568	50	0	0	0	0	0	284	nicht absehbar	N	verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Anbindung an die Insel Hombroich	LP	Einzelvorhaben
Düsseldorf	Regionalrat	Niederkrüchten (166020)	<b>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme</b> Dürer-/Menzelstraße	A	8.922	625	80	500	208	292	0	524	0	2010	F	Städtebauliche Neuordnung eines bisher von der britischen Rheinarmee genutzten Wohngebietes	SE	
Düsseldorf	RVR	Oberhausen (119000)	<b>Soziale Stadt</b> , Oberhausen- Lirich	A1	4.197	4.630	80	0	0	0	0	3.704	0	2013	F	Stadtteilmanagement 2011-2013; Neu- und Umgestaltung von Plätzen; Gestaltung von Rad- und Fußwegen; Grünflächen, Spiel- plätze; Integration; Verstetigungsprozess	ST	
Düsseldorf	RVR	Oberhausen (119000)	<b>Soziale Stadt</b> , Innenstadt Alt-Oberhausen	A1	1.073	2.489	80	0	0	0	0	1.991	6.489	nicht absehbar	F	Neu- u. Umgestaltung von Plätzen; Grünflächen; Personal- und Mietkosten Stadtteilbüro f. 2011/2012; Verbesserung der sozialen Infrastruktur	ST	
Düsseldorf	RVR	Oberhausen (119000)	<b>Soziale Stadt</b> , Innenstadt Alt-Oberhausen; Initiative ergreifen	A1	0	570	80	0	0	0	0	456	0	2011	N	Umnutzung des denkmalgeschützten ehemaligen Wasserturms am Bahnhof Oberhausen	ST	
Düsseldorf	Regionalrat	Rees (154044)	<b>Aktive Zentren</b> , Rees - Innenstadt	A	535	316	60	190	105	85	0	0	0	2010	F	Maßnahmen zur "Stärkung der Innenstadt" des Stadtkerns von Rees	AZ	
Düsseldorf	Regionalrat	Remscheid (120000)	<b>Soziale Stadt</b> , Remscheid- Rosenhügel	A1	3.357	1.108	70	0	0	0	0	776	0	2010	F	Stadtteilbüro u. ä., Wegeverbindung Lohbachtal	ST	problematische Haushaltssituation
Düsseldorf	Regionalrat	Remscheid (120000)	<b>Stadtumbau West</b> , Remscheid - Stachelhausen, Blumental, Honsberg, Kremenholz	A1	412	5.004	70	0	0	0	0	3.503	16.197	2013	F	Umbau stadtbildprägendes Gebäude (Böckerbau) zum Innovationspark Metall, Gemeinschaftszentrum Honsberg, diverse punktuelle bauliche Maßnahmen, Stadtumbaubüro, Eigentümerförderprogramm	SUW	problematische Haushaltssituation
Düsseldorf	Regionalrat	Remscheid (120000)	Richard-Lindenberg-Platz	C	0	365	70	0	0	0	0	0	256	2012	N	Platzumgestaltung	LP	Einzelvorhaben
Düsseldorf	Regionalrat	Remscheid (120000)	<b>Sanierungsgebiet</b> Lennep Neustadt / Röntgenmuseum	B	0	4.899	70	0	0	0	0	0	3.429	2013	N	weiterer Abschnitt Röntgenmuseum	SE	problematische Haushaltssituation, (noch) keine Bewilligungsreife
Düsseldorf	Regionalrat	Remscheid (120000)	Freizeitschwerpunkt Deponie Solinger Straße	C	0	6.402	70	0	0	0	0	0	4.481	2014	N	Renaturierung der Deponie, Anlagen für Freizeitgestaltung	LP	Einzelvorhaben

Bezirks- regierung	zuständiges Gremium (RVR - Regionalrat)	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förd- er- priori- tät	Bisherige Förderu- ng in Tsd. €	Zuwendungs- fähige Aus- gaben in Tsd. €	Förder- satz in %	Förderung 2010 in Tsd. €				Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zu- künftige För- derung in Tsd. €	voraussicht- liches Finanzierun- gsende der Maßnahme	Art der Maßnah- me	Projektbeschreibung	Pro- gramm	Begründung d. Priorisierung
								davon:										
								Ins- gesamt	Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel							
Düsseldorf	Regionalrat	Rhein-Kreis Neuss, Kreisverwaltung (162001)	<b>Städtebaulicher Denkmalschutz</b> , Sanierungsgebiet, Umnutzung Schloss Dyck zum Zentrum für Gartenkunst und Landschaftspflege	A	18.407	1.875	80	1.500	625	875	0	0	1.806	2011	F	Teilmaßnahmen: Fortsetzung Sanierungsarbeiten an Hochschloss, Stallhof, Schreinerei. Beginn Sanierungsarbeiten an Schloßhöfen, Wirtschaftshof. Ausbau Zufahrt Patte d'oise	SD	
Düsseldorf	Regionalrat	Solingen (122000)	REGIONALE 2006, Bergischer Ring	A1	2.092	200	80	0	0	0	0	160	-	2010	F	Instandsetzung der Strecke "Wupperschiene", Ausbau der Strecke "Möschborn", Fahrzeuganschaffung	LP	Einzelvorhaben als Fortsetzungsmaß- nahme
Düsseldorf	Regionalrat	Solingen (122000)	<b>Stadtumbau West</b> , Solingen - Südliche Innenstadt	A	21.439	514	70	360	171	189	0	0	0	2010	F	punktueller bauliche Maßnahmen, Birker Bad, Kosten der Sanierungsträgergesellschaft	SUW	
Düsseldorf	Regionalrat	Solingen (122000)	<b>Aktive Zentren</b> , City 2013: Kreativ- und Standortoffensive für die Solinger Innenstadt	A1	0	4.354	80	0	0	0	0	3.483	1.492	2013	N	Umgestaltung von Wegen und Plätzen, Nachfolgenutzungen, Gebiets- und Kreativmanagement, Vermarktung und Profilierung, Öffnung der Stadtkirche	AZ	problematische Haushaltssituation
Düsseldorf	Regionalrat	Solingen (122000)	<b>Soziale Stadt</b> , Solinger Nordstadt	A	1.524	691	80	553	230	323	0	0	2.565	2012	F	Quartiersmanagement, Fassadenprogramm, Aufwertung von Grünanlagen, Stärkung der sozialen Infrastruktur, Planung, Öffentlichkeitsarbeit, diverse konsumtive Maßnahmen, diverse punktueller bauliche Maßnahmen	ST	
Düsseldorf	Regionalrat	Velbert (158032)	<b>Städtebaulicher Denkmalschutz</b> , Erhaltungsgebiet Historischer Stadtkern Velbert - Langenberg	A	0	2.857	70	2.000	952	1.048	0	500	10.040	2014	N	Sanierung, Erhaltung und Umbau des Baudenkmals, Veranstaltungsgebäudes und der öffentlichen Begegnungsstätte Bürgerhaus Langenberg; Park der Sinne; Stiller Park; Fassadenprogramm	SD	
Düsseldorf	Regionalrat	Velbert (158032)	<b>Soziale Stadt</b> , Velbert - Birth / Losenburg	A	3.555	930	70	651	310	341	0	0	2.440	2013	F	Stadtteilmanagement; Verbindungsweg von Birth nach Losenburg; Gesundheitspark Niederberg; Wohnumfeldmaßnahmen und Fassadenprogramm; Fortschreibung Handlungskonzept	ST	
Düsseldorf	Regionalrat	Velbert (158032)	<b>Stadtumbau West</b> , Velbert - Nordstadt	A	2.793	1.276	70	893	425	468	0	0	3.729	2015	F	Umzugskosten Nordpark Haus 10; Leerstandsmanagement; Stadtteilmanagement; Fassaden- und Wohnumfeldprogramm; Öffentlichkeitsarbeit; Schulgelände+Spielplatz Am Schwanefeld; Außengelände Kita Am Schwanefeld	SUW	

Bezirks- regierung	zuständiges Gremium (RVR - Regionalrat)	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förd- er- priori- tät	Bisherige Förderu- ng in Tsd. €	Zuwen- dungs- fähige Aus- gaben in Tsd. €	Förder- satz in %	Förderung 2010 in Tsd. €				Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zu- künftige För- derung in Tsd. €	voraussicht- liches Finanzierun- gsende der Maßnahme	Art der Maßnah- me	Projektbeschreibung	Pro- gramm	Begründung d. Priorisierung
								Ins- gesamt	davon:									
									Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel							
Düsseldorf	Regionalrat	Viersen (166032)	<b>Soziale Stadt</b> , Viersen - Südstadt	A	0	491	80	393	82	66	245	0	2.926	2014	N	machhaltige soziale Stabilisierung der Südstadt: integriertes Handlungskonzept, Gesamtkonzept Gestaltung öffentlicher Raum, Umgestaltung von Grünflächen, Citymanagement, Stadtteilbüro	ST	
Düsseldorf	Regionalrat	Viersen (166032)	<b>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme</b> Bahnhof/ Stadtwald	A	21.944	2.500	80	2.000	833	1.167	0	0	6.547	2011	F	Neustrukturierung und Entwicklung des Bahnhofs und bisher als Bahnbetriebsgelände bzw. Logistikzentrum genutzter Flächen für Dienstleistungen, Kommunikation und Wohnen	SE	
Düsseldorf	RVR	Voerde (170044)	<b>Stadtumbau West</b> , Lebendige Innenstadt	A	0	771	60	463	257	206	0	0	1.794	2015	N	Freilegung von Grundstücken; Erschließung; Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden	SUW	
Düsseldorf	Regionalrat	Weeze (154064)	<b>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme</b> Magdeburger Straße	A	11.300	379	90	341	126	215	0	0	0	2010	F	Städtebauliche Neuordnung eines bisher von der britischen Rheinarmee genutzten Wohngebietes	SE	
Düsseldorf	RVR	Wesel (170048)	<b>Stadtumbau West</b> , Wesel - Innenstadt	A	1.280	3.860	70	2.702	643	129	1.930	0	415	2012	F	Umgestaltung der Fußgängerzone einschließlich der Planungsleistungen	SUW	
Düsseldorf	Regionalrat	Willich (166036)	<b>Sanierungsgebiet</b> , Gebietsprogramm Wohnumfeldverbesserung Minoritenplatz	B	0	2.589	60	0	0	0	0	0	1.553	2013	N	Umnutzung der Kirche St. Mariä Neersen zu einer Gemeinbedarfseinrichtung	SE	(noch) keine Bewilligungsreife
Düsseldorf	Regionalrat	Wülfrath (158036)	<b>Aktive Zentren</b> , Sanierungsgebiet Stadtkern Wülfrath	A	38	1.368	70	958	456	502	0	0	6.006	2017	F	Umgestaltung Platz- und Straßenraum "Am Diek"; Umgestaltung Mittelabschnitt Goethestraße; KVP Mettmanner Straße / Bahnhofstraße; Planungsschaufenster, Bürgerforen	AZ	
Düsseldorf	Regionalrat	Wuppertal (124000)	<b>Soziale Stadt</b> , REGIONALE 2006 - Talachse	A	6.471	401	80	321	133	188	0	0	0	2010	F	punktueller Maßnahmen in der Talachse	ST	
Düsseldorf	Regionalrat	Wuppertal (124000)	<b>Stadtumbau West</b> , Sanierungsgebiet Elberfeld - Verkehrsknotenpunkt Döppersberg	A	8.623	5.630	80	4.504	1.876	2.628	0	0	27.462	2018	F	Umgestaltung Verkehrsknotenpunkt Döppersberg	SUW	
Düsseldorf	Regionalrat	Wuppertal (124000)	<b>Soziale Stadt</b> , Wuppertal - Oberbarmen / Wichlinghausen	A1	1.774	3.588	80	0	0	0	0	2.870	7.207	2013	F	diverse punktueller baulicher Maßnahmen, Stadtteilbüro, Öffentlichkeitsarbeit, Planung,	ST	problematische Haushaltssituation

Bezirks- regierung	zuständiges Gremium (RVR - Regionalrat)	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förd er- prior ität	Bisher ige Förder ung in Tsd. €	Zuwen dungs fähige Aus gaben in Tsd. €	Förder satz in %	Förderung 2010 in Tsd. €				Förder reserve 2010 in Tsd. €	Zu künftige För derung in Tsd. €	voraussicht liches Finanzierun gsende der Maßnahme	Art der Maßnah me	Projektbeschreibung	Pro- gramm	Begründung d. Priorisierung
								Ins- gesamt	davon:									
									Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel							
Düsseldorf	Regionalrat	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Wuppertal - Unterbarmen, Junior-Uni	A	0	4.350	80	3.480	725	580	2.175	0	3.480	2013	N	Junior - Uni	ST	
Düsseldorf	Regionalrat	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Wuppertal - Elberfelder Nordstadt / Arrenberg	A1	2.334	1.449	80	0	0	0	0	1.159	-	2010	F	Umgestaltung von Grünflächen, Spielplätze	ST	problematische Haushaltssituation
Düsseldorf	RVR	Xanten (170052)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Archäologischer Park Xanten	A	51.303	6.002	70	3.822	2.000	1.822	0	0	10.000	2015	F	Grunderwerbe, Wegenetz, Siegfriedmühle	SD	
			<b>SUMME</b>			178.239		75.160	30.012	34.742	10.406	30.615						
			<b>SUMME RVR</b>			85.036		47.210	17.851	21.373	7.986	14.078						
			<b>SUMME REGIONALRAT</b>			90.467		27.950	12.161	13.369	2.420	16.537						

# Anlage 2

## Erläuterungen zum Programmvorschlag 2010 (RR)

### Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen .....	2
2. Antragsverfahren .....	3
3. Bereitstellungsrahmen und Mittelstruktur.....	3
4. Handlungs- und Förderschwerpunkte .....	5
5. Priorität der Anträge .....	8
6. Fördersätze .....	9
7. Kommunalfinanzen .....	10

## 1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 9 Satz 3 LPIG (3) kann der Regionalrat Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten. Weicht das zuständige Ministerium von den Vorschlägen des Regionalrats ab, ist dies im Einzelnen zu begründen. Die Entscheidung über die Programmaufstellung liegt beim Ministerium.

Die neuen Förderrichtlinien Stadterneuerung aus dem Jahr 2008 sind Grundlage für die Beurteilung und Qualifizierung aller Förderanträge für das Programmjahr 2010.

Die Förderrichtlinien sehen die Förderung von Gesamtmaßnahmen auf Basis städtebaulicher Gesamtkonzepte vor. Auch nach den neuen Förderrichtlinien ist Zuwendungsgegenstand die städtebauliche Entwicklung oder Erneuerung eines Gebietes, das unter Beachtung der dafür geltenden Grundsätze nach § 164 a BauGB abgegrenzt worden ist und für deren Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung ein Bündel von Einzelmaßnahmen notwendig ist (Gesamtmaßnahme). Neben der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (§§ 136, 142 BauGB) sind Gesamtmaßnahmen im Sinne dieser Richtlinien die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (§ 165 BauGB), Gebiete der sozialen Stadt (§ 171 e BauGB) sowie Gebiete des Stadtumbau West (§ 171 b BauGB). Die neuen Förderrichtlinien enthalten eine noch stärker akzentuierte Ausrichtung auf die gebietsbezogenen Handlungsschwerpunkte der Stadtentwicklung und tragen der Notwendigkeit, Entwicklungshemmnissen mit integrativ und vernetzt angelegten Stadtentwicklungskonzepten zu begegnen, auf lokaler wie regionaler Ebene Rechnung. Sie enthalten zudem Förderbestimmungen für die Entwicklung und Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren.

Städtebaulich bedeutsame Einzelvorhaben können nach den neuen Förderrichtlinien nur ausnahmsweise Fördergegenstand sein.

Das Land NRW gewährt nach Maßgabe der §§ 23, 44 LHO, den Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) zu § 44 LHO, den §§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9, 171 b, 171 e, 172 BauGB sowie für städtebauliche Einzelmaßnahmen außerhalb des Baugesetzbuches nach diesen Richtlinien Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen. Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.



## 2. Antragsverfahren

Die Gemeinden und Kreise wurden aufgefordert, ihre Förderanträge zum Stadterneuerungsprogramm des Programmjahres 2010 innerhalb vorgegebener Antragsfristen zu stellen.

Für Sonderprogramme mit Juryverfahren können abweichende Verfahrensabläufe gelten. Die „Ab in die Mitte!“-Projekte werden als integrierter Bestandteil städtebaulicher Gesamtmaßnahmen gefördert. Der Förderantrag der Kommune kann auch nach Ablauf der Regelantragsfrist für das Programm 2010 bei der zuständigen Bezirksregierung vorgelegt und berücksichtigt werden (<http://www.abindiemitte-nrw.de/foerderkonditionen.html>). Das Programm „Initiative ergreifen“ (<http://www.initiative-ergreifen.de/Wege-zur-Foerderung.58.0.html>) ist ebenfalls als Teil der Städtebauförderung ohne spezielle Antragsfristen ausgestattet. Das Programm wendet sich an Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen, die bereit sind, für das Gemeinwesen ihrer Stadt aktiv zu werden. Unterstützt werden Projekte der Stadterneuerung, die zur Verbesserung der sozialen oder kulturellen Infrastruktur beitragen bzw. nachbarschaftliche und städtebauliche Entwicklungen anstoßen.

## 3. Bereitstellungsrahmen und Mittelstruktur

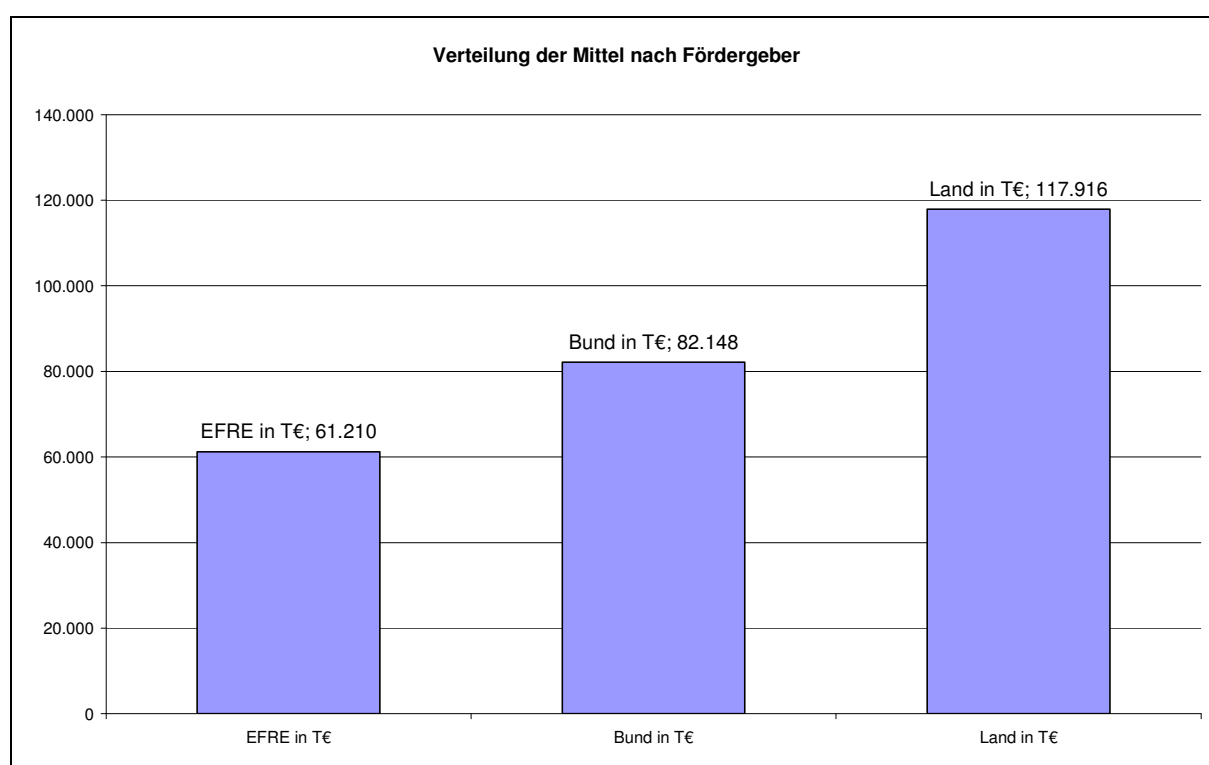
### a) Bereitstellungsrahmen

Den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden wurden die für das Stadterneuerungsprogramm voraussichtlich verfügbaren Fördermittel im Rahmen des sog. Programmaufstellungserlass zur Kenntnis gegeben. In diesem Jahr ist mit Erlass vom 13. Juli 2009 – V.4 – 16.05/4401 – der Hinweis erfolgt, dass nach dem Landeshaushaltsentwurf 2010 die Mittel zur Städtebauförderung überrollt werden. Damit besteht die Möglichkeit zur Vorbereitung eines Städtebauförderprogramms, das in seinem Zuschussvolumen und den Mittelkontingenten der Bezirksregierungen den Programmdaten 2009 entspricht. Änderungen zu den Planungsdaten für das Programm 2010 können sich im Haushaltsaufstellungsverfahren von Bund und Land ergeben.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Programmjahr 2009 (landesweit) verteilten sich wie folgt:

Programmbereich	EFRE in T€	Bund in T€	Land in T€	Gesamt in T€
Sanierung und Entwicklung	6.445	12.620	39.724	58.789
Soziale Stadt	28.935	21.125	23.111	73.171

Aktive Stadtteilzentren	4.703	11.644	11.350	27.697
Stadtumbau West	19.087	28.346	32.421	79.854
Städtebaulicher Denkmalschutz	2.040	8.413	9.418	19.871
Akuter Handlungsbedarf	-	-	1.892	1.892
<b>Gesamt</b>	<b>61.210</b>	<b>82.148</b>	<b>117.916</b>	<b>261.274</b>



Der Programmvorschlag orientiert sich an dem Förderbudget des Vorjahres. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es bei den einzelnen Städten zu erheblichen Abweichungen kommen kann, weil sich der Fördermittelbedarf geändert hat.

Bei dem voraussichtlich verfügbaren Verpflichtungsrahmen handelt es sich um Mittel, die zur Vorbereitung und Durchführung von Städtebauinvestitionen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 verfügbar sind. Ein zusätzliches Landesprogramm darüber hinaus ist nicht vorgesehen. Wichtige städtebauliche Einzelvorhaben, die nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig sind, können daher grundsätzlich nur im Zuge einer gebietsbezogenen Maßnahme berücksichtigt oder für die Förderreserve vorgesehen werden.

#### b) Mittelstruktur

Die Mittelstruktur der Bundes- und Landesmittel wird voraussichtlich wie in den Vorjahren zu ca. 95% aus Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2011 – 2014 bestehen. Ausgabemittel werden nur in sehr begrenztem Maße zur Verfügung stehen. Daher kommt im Rahmen des Finanzmanagements der jährlichen verbindlichen Ausgabenplanung durch die Kommunen weiterhin hohe Bedeutung zu, damit durch Kassenwirksamkeitsbescheide die Fälligkeiten im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten dem tatsächlichen Förderbedarf angepasst werden können. Oberstes Ziel muss dabei sein, keine Ausgabemittel des jeweils aktuellen Haushaltsjahres verfallen zu lassen. Durch die Vielzahl der bereits antragsgemäß erlassenen Kassenwirksamkeitsbescheide wird der zur Verfügung stehende Handlungsspielraum aber von Jahr zu Jahr enger.

#### c) EU Ziel 2 Fördermittel

Mit dem NRW EU Ziel 2-Programm 2007-2013 wurde für den Bereich des ganzen Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eröffnet, die integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu fördern. In der sog. Prioritätenachse des NRW EU Ziel 2 Programms 2007 bis 2013 ist die Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung als ein zentrales Ziel und Handlungsfeld genannt. Hierzu gehören die „integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“ (Prioritätenachse 3.1) sowie die „Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen“ (Prioritätenachse 3.2). Die Entwicklung und Umsetzung integrierter Handlungskonzepte steht dabei im Mittelpunkt der Maßnahmen (vgl. weitergehend Karl Jasper NRW–EU Ziel-2 Programm 2007 bis 2013).

<http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/Programme/EU-Foerderung/index.php>).

### **4. Handlungs- und Förderschwerpunkte**

Bei allen Handlungs- und Förderschwerpunkte hat das städtebauliche Vorgehen den Charakter einer Gesamtmaßnahme. Die Gesamtmaßnahme ist darauf angelegt, für einen bestimmten Bereich ein Geflecht mehrerer Einzelmaßnahmen über einen längeren Zeitraum koordiniert und aufeinander abgestimmt vorzubereiten und durchzuführen, da sich in diesen Bereichen einer Stadt auch die unterschiedlichen Problemlagen durchdringen und gegenseitig verstärken. Die Problembündel vor Ort lassen sich nur durch individuell abgestimmte Maßnahmenbündel beseitigen. Es muss sich um ein koordiniertes Maßnahmenpaket handeln, welches durch eine flächendeckende und zeitlich geschlossene Planungskonzeption für ein exakt umgrenztes Gebiet verwirklicht werden soll. Für die Qualität der Handlungs- und Ent-

wicklungskonzepten spielt u.a. eine Rolle, ob zusätzlich zu den öffentlichen Investitionen private Investitionen ausgelöst werden, ob bei Erstellung der Konzepte betroffene Bürger, Gewerbetreibende, Einzelhändler und Immobilieneigentümer umfassend beteiligt worden sind oder ob für den Mitteleinsatz verschiedene Fördermaßnahmen unterschiedlicher Fördergeber gebündelt worden sind.

### Sanierung und Entwicklung

Die städtebauliche Erneuerung ermöglicht die Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden und die Verbesserung des Wohnumfelds in den Städten und Gemeinden und revitalisiert die Innenstädte und Stadtteilzentren. Von daher sind städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen eine wichtige kommunalpolitische Aufgabe von hohem Stellenwert. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Mit städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen sollen Ortsteile oder andere Teile des Gemeindegebietes entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde oder entsprechend der angestrebten Entwicklung der Region erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden ([http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/foerderung\\_und\\_instrumente/index.php](http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/foerderung_und_instrumente/index.php)).

Für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden aufgrund der vom Bund beabsichtigten degressiven Programmgestaltung nur noch Fortsetzungsmaßnahmen aufgenommen.

### Soziale Stadt

Die Stadtteile, die im Programm ‚Soziale Stadt‘ gefördert werden, sind von unzureichenden Wohnverhältnissen, einer defizitären sozialen und kulturellen Infrastruktur und schlechter verkehrlicher Anbindung geprägt. Die Menschen, die dort leben, sind überproportional von Transfereinkommen abhängig, haben häufig einen Migrationshintergrund und sind im gesamtstädtischen Vergleich eher jung.

Diese vielfältigen baulichen und sozialen Problemlagen erfordern es, auf verschiedenen Ebenen Lösungsansätze zu suchen. Das Programm „Soziale Stadt“ verfolgt einen integrierten Handlungsansatz der Stadterneuerung mit ressortübergreifenden Handlungsstrategien. Dazu gehören: Stadterneuerung, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung, Wohnungspolitik, soziale und kulturelle Infrastruktur, Integration/Zusammenleben im Stadtteil, Schulen im Stadtteil, stadtteilbezogene Gesundheitsförderung, Kriminalprävention und Stadtteilmarketing/Imageverbesserung.

Weitergehende Hinweise unter

[http://www.mbv.nrw.de/Stadtentwicklung2/stadt\\_der\\_vielfalt/soziale\\_stadt/index.php](http://www.mbv.nrw.de/Stadtentwicklung2/stadt_der_vielfalt/soziale_stadt/index.php).

#### Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Ansprüche an Innenstädte sind vielfältig: Sie sind vitaler Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Wohnstandort, qualitätvoller Lebensraum und unverkennbare Visitenkarte der Stadt. Wegen der herausragenden Bedeutung für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden sind die Innenstädte und Stadtteilzentren Investitionsschwerpunkte der Städtebauförderung.

Punktuelle Maßnahmen reichen in aller Regel nicht aus, um Innenstädte langfristig zu stärken. Notwendig sind schlüssige Konzepte, die öffentliche Investitionen und privates Engagement verknüpfen. Fördergegenstand im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sind daher integrierte Handlungskonzepte mit einer realistischen Zielperspektive, zielgerichteter Koordinierung von Maßnahmen und dem konzentrierten Einsatz öffentlicher und privater Finanzmittel. Je nach örtlichen Problemlagen können alternativ auch die Programme Stadtumbau West oder Soziale Stadt in den Innenstädten zum Einsatz kommen. Weitere Hinweise finden sich unter <http://www.mbv.nrw.de/Stadtentwicklung2/innenstaedte/index.php>.

#### Stadtumbau West

Der demographische und wirtschaftsstrukturelle Wandel stellt viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vor die Herausforderung, sich erstmals mit den Folgen von Stagnation, Nachfragerückgang und Schrumpfung auseinandersetzen zu müssen. Dies erfordert in der Stadtentwicklung ein Umdenken von der wachsenden zur schrumpfenden Stadt.

Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Mit dem Förderprogramm „Stadtumbau West“ werden deshalb Kommunen, die aufgrund rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Dabei sollen Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.

Stadtumbau West ist ein integratives Programm: Es verknüpft die Anliegen von Städtebau und Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Sozial- und Umweltpolitik miteinander, um lokale Potenziale weiterentwickeln und neue Qualitäten schaffen zu können. Dabei kommt es neben der Kombination mit anderen Förderprogrammen auch darauf an, private Investitionen

sowie bürgerschaftliches Engagement für die erforderlichen Aufwertungs- und Anpassungsprozesse zu aktivieren und einzubinden.

([http://www.mbv.nrw.de/Stadtentwicklung2/stadt\\_der\\_vielfalt/stadtumbau\\_west/index.php](http://www.mbv.nrw.de/Stadtentwicklung2/stadt_der_vielfalt/stadtumbau_west/index.php)).

### Städtebaulicher Denkmalschutz

Gegenstand des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ als eine Säule des Städtebauförderungsprogramms sind insbesondere Historische Stadtkerne mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung, und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmälern sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.

Fördergegenstand im Teilprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sind städtebauliche Gesamtmaßnahmen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Mittel des städtebaulichen Denkmalschutzes allein einzelobjektbezogen eingesetzt werden. Somit gelten die Voraussetzungen wie für alle integrierten Stadterneuerungsmaßnahmen auch im Bereich des städtebaulichen Denkmalschutzes. Fördervoraussetzung ist eine Erhaltungssatzung oder die Ausweisung eines Sanierungsgebietes.

(<http://www.mbv.nrw.de/Stadtentwicklung2/innenstaedte/Denkmalschutz/index.php>)

### Städtebauliche Einzelmaßnahme

Städtebauliche Einzelvorhaben sind Vorhaben von erheblicher städtebaulicher Bedeutung, die sich in ein städtebauliches Konzept einfügen, und durch die wesentliche Ziele der städtebaulichen Erneuerung erreicht werden, ohne dass eine Zuordnung dieser Vorhaben zu einem durch Satzung oder Gemeinderatsbeschluss festgelegten Fördergebiet vorgenommen wird. Ein städtebauliches Einzelvorhaben kann mehrere zusammenhängende Einzelmaßnahmen der mehrere Umsetzungsstufen umfassen. Städtebauliche Einzelvorhaben können, soweit Landesmittel für diesen Zweck verfügbar sind, gefördert werden.

## 5. Priorität der Anträge

Die Vorschläge für das Programm wurden nach den Kategorien

- A = zur Förderung vorgesehen
- A1 = Förderreserve (Finanzierung aus Resten und Rückflüssen)
- B = Förderung mittelfristig möglich

C = Förderung nicht vorgesehen

gegliedert. Hierzu findet sich in der **Anlage 1** eine tabellarische Erfassung und Priorisierung aller Förderanträge.

In die **Priorität A** wurden grundsätzlich nur die Projekte aufgenommen, bei denen es sich um fortgesetzte Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung handelt oder um – neue oder fortgesetzte - städtebauliche Gesamtmaßnahmen aus den Programmen der Sozialen Stadt, des Stadtumbau West, dem Programm für die Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren oder dem Programm für den städtebaulichen Denkmalschutz. Voraussetzung für die Aufnahme neuer Maßnahmen und damit einer A-Priorisierung ist die Qualität des Antrages.

Mit der **Priorität A1** werden Maßnahmen aus der Förderreserve finanziert, also eingeplante Städtebauzuschüsse, die im Haushaltsvollzug aus Bewilligungsresten und Rückflüssen finanziert werden. Hierzu gehören zum einen städtebauliche Einzelvorhaben, die nicht bundesmittelzuschussfähig sind, zum anderen Maßnahmen, bei denen eine Förderung zwar grundsätzlich fachlich befürwortet wird, zurzeit aber eine Realisierung durch Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm aus anderen Gründen noch ungewiss ist. Hierzu gehören insbesondere die Maßnahmen, bei denen aufgrund der Haushaltssituation der Kommunen die Erbringung des kommunalen Eigenanteils noch fraglich ist.

Mit der **Priorität B** wurden die Maßnahmen versehen, bei denen ein Förderzugang grundsätzlich gesehen wird, eine Programmaufnahme gleichwohl zurzeit nicht möglich ist. Dies ist z.B. in den Fällen gegeben, in denen das städtebauliche Gesamtkonzept noch nachqualifiziert werden muss.

In der **Priorität C** wurden solche Maßnahmen aufgenommen, in denen ein Förderzugang nicht gesehen wird.

## 6. Fördersätze

Am 22.01.2008 ist der derzeit gültige **Fördersatzerlass** zur Städtebauförderung 2008 – Az.: V A 4 – 40.05 – verkündet und rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Danach beträgt der Regelfördersatz künftig nur noch 60 %. Dieser Regelfördersatz erhält zwei Ausgleichsfaktoren:

#### a) Ausgleichsfaktor Haushaltssituation der Gemeinden

Dabei werden drei Typisierungen ermittelt und wie folgt behandelt:

- Finanzstarke Gemeinden, die in den vergangenen drei Reversenzjahren zweimal auf Schlüsselzuweisungen verzichten konnten, erhalten einen Abschlag von 10 %
- Kommunen in der Haushaltssicherung (mit genehmigtem HSK bzw. ohne genehmigungsfähiges HSK) erhalten einen Zuschlag von 10 %
- Gemeinden mit einem ausgeglichenen Haushalt erhalten weder Zu- noch Abschläge

#### b) Ausgleichsfaktor Beschäftigungsdefizit bzw. Arbeitslosenquote

Dabei werden ebenfalls drei Typisierungen ermittelt und wie folgt behandelt:

- Gemeinden mit signifikant unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote erhalten einen Abschlag von 10 %
- Gemeinden mit signifikant überdurchschnittlicher Arbeitslosenquote erhalten einen Zuschlag von 10 %
- Bei Gemeinden ohne signifikante Abweichungen verbleibt es beim Regelfördersatz.

## 7. Kommunalfinanzen

Erhebliche Sorgen bereitet nach wie vor die prekäre Finanzsituation einiger Kommunen, die bezüglich der Erwirtschaftung des Eigenanteils eine enge Kooperation mit der kommunalen Finanzaufsicht erfordert.

Die kommunale Haushaltsverträglichkeit der geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt ist in Form einer Stellungnahme des Kämmers nachzuweisen. Diese Stellungnahme konnte bisher in zahlreichen Fällen noch nicht vorgelegt werden.

Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung können Kredite zur Finanzierung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen aufnehmen, wenn sie eine entsprechende Priorisierung der Maßnahme in ihrer Investitionsdringlichkeitsliste vornehmen. Die Erleichterung gilt nicht für Kommunen, die bereits überschuldet sind oder denen die Überschuldung droht (§ 75 Abs. 7 GO NRW). In diesen Fällen sind Einzelfallprüfungen erforderlich (vg. Plenarprotokoll 14/118 vom 18.03.2009 **Anlage 3**). Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind die Städte Duisburg und Oberhausen bereits überschuldet, während den Städten Wuppertal und Remscheid im Finanzplanungszeitraum bis 2013 und den Städten Solingen wie Essen danach die Überschuldung droht.



Im vorliegenden Programmvorschlag für das Jahr 2010 werden nunmehr sowohl die Fortsetzungsmaßnahmen als auch die neuen Maßnahmen in den entsprechenden Städten mit der Priorität A1 versehen. Dies bedeutet, dass diese Maßnahmen aus fachlichen Gesichtspunkten gefördert werden könnten, aus haushalterischen Gesichtspunkten eine Förderung unter Zugrundelegung der aktuellen kommunalen Finanzsituation und der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich ist. Die Bezirksregierung Düsseldorf als Bündelungsbehörde berücksichtigt damit auf der einen Seite die prekären Haushaltssituation der überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Städte und auf der anderen Seiten die Bedeutung der Städtebauförderung zur Beseitigung struktureller Schwierigkeiten gerade in finanzschwachen Kommunen. Zudem ist der Programmvorschlag für das Jahr 2010 um die im Jahr 2009 wegen der haushalterischen Problemlage in den entsprechenden Kommunen nicht zu bewilligenden Mittel ergänzt. Auch diese Maßnahmen sind mit der Priorität A1 versehen.

Wegen dieser Problematik ist der Ansatz der mit A1 priorisierten Maßnahmen im Vergleich zu den Vorjahren relativ hoch. Eine A Priorisierung dieser fachlich sinnvollen Maßnahmen scheitert jedoch an der finanziellen Lage der Kommunen und eine B Priorisierung ließe die zu beseitigenden Problemlagen vor Ort und die Qualität der Maßnahmen unberücksichtigt.

Mit der Priorisierung dieser Maßnahmen auf A1 ist für das Jahr 2010 auch die Möglichkeit eröffnet, mit den Kommunen in einen Dialog über die weitere Umsetzung der neuen bzw. fortgeführten Maßnahmen einzutreten. Dabei kommt dem städtebaulich erforderlichen und zeitnahen Abschluss langjähriger Fördermaßnahme zunächst eine besondere Bedeutung zu.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass für die Mitzeichnungsfähigkeit von Fördermaßnahmen durch die Kommunalaufsicht die Haushaltssituation zum Zeitpunkt der Bewilligung maßgeblich ist. Insofern stehen auch die mit Priorität A gekennzeichneten Maßnahmen weiterhin unter dem Vorbehalt der finanzaufsichtlichen Unbedenklichkeit.

# Anlage 3

## Anlage 2

### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 284

Die Mündliche Anfrage 284 lautet:

#### **Warum hat die Gemeindeprüfungsanstalt seit zwei Jahren keine Leitung?**

Die WAZ-Online-Redaktion „Der Westen“ berichtete am 11. März 2009 in einem Artikel, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Herne seit dem 1. Februar 2007 keine/n Präsident/in habe. Nach Darstellung dieses Artikels verweigert das Innenministerium die Auskunft zu Fragen nach der Anzahl der Bewerber, der Zahl noch laufender Bewerbungen oder den Bemühungen, die Stelle bald zu besetzen.

Aus welchem Grund ist seit zwei Jahren die Position des Leiters bzw. der Leiterin der Gemeindeprüfungsanstalt nicht wiederbesetzt worden?

Die schriftliche Antwort des Innenministers lautet:

Es trifft zu, dass die Stelle des GPA-Präsidenten seit dem Wechsel des früheren Amtsinhabers zur KGSt seit dem 01.02.2007 vakant ist.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) wird der Präsident der GPA NRW von der Landesregierung „im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat ernannt“.

Der Verwaltungsrat der GPA besteht nach § 4 Abs. 1 GPAG aus neun ehrenamtlichen Mitgliedern und einem Vertreter des Innenministeriums. Die Sitze der ehrenamtlichen Mitglieder im Verwaltungsrat werden je zu einem Drittel mit Vertretern der Mitglieder des Städtetags Nordrhein-Westfalen, des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistags Nordrhein-Westfalen besetzt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist derzeit ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Nach dem weiteren Wortlaut des § 6 Abs. 4 ist die Stelle des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt auszuschreiben.

Das Innenministerium hat unverzüglich nach Bekanntwerden der Wechselabsicht des früheren GPA-Präsidenten die Ausschreibung der Stelle eingeleitet.

Im Dezember 2007 hat der Gesetzgeber beschlossen, die Landesbesoldungsordnung insoweit zu ändern, als die Stelle des GPA-Präsidenten statt wie bisher der Besoldungsgruppe B 5 nunmehr der Besoldungsgruppe B 7 zugeordnet sein soll. Diese Änderung ging auf einen Vorschlag der kommunalen Spitzenver-

bände in NRW zurück. Gleichzeitig wurde übrigens die Stelle des Vizepräsidenten der GPA von B 3 nach B 4 angehoben.

Zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium konnte bislang noch kein Einvernehmen hergestellt werden.

Das Stellenbesetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass zu laufenden Stellenbesetzungsverfahren grundsätzlich keine weitergehende Stellungnahme erfolgen kann, insbesondere nicht zu personenbezogenen Einzelheiten.

Die GPA wird derzeit vom Stellvertreter des GPA-Präsidenten geleitet.

### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 285

Die Mündliche Anfrage 285 lautet:

#### **Können HSK-Kommunen gleichrangig an Förderprogrammen des Landes teilnehmen?**

Ende letzten Jahres teilte die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal mit, dass ihre Projektanträge im Rahmen der Förderung „Soziale Stadt“ nur zu einem Teil bewilligt würden. Hintergrund war, dass der kommunale Eigenanteil von den drei in der Haushaltssicherung befindlichen Städten nicht erbracht werden dürfe. Laut regionaler Presseberichte wurden die Förderzusagen teilweise korrigiert, ohne dass eine Grundsatzentscheidung getroffen wurde. Es steht zu befürchten, dass die Kommunen zum Spielball zwischen Städtebau- und Innenministerium werden.

Die Frage der kommunalen Kofinanzierung betrifft nicht nur Landesprogramme, sondern auch Bundes- und EU-Förderprogramme, hier vor allem die Ziel-2-Mittel.

Förderprogramme sind darauf ausgelegt, vorhandene strukturelle Disparitäten und Fehlentwicklungen zu minimieren und Anreize für den notwendigen Strukturwandel zu schaffen. Insofern ist es umso dringlicher, gerade hochverschuldete Kommunen an diesen Fördermöglichkeiten teilhaben zu lassen.

Wann wird die Landesregierung eine Grundsatzentscheidung darüber treffen, Kommunen in der Haushaltssicherung gleichrangig an Förderprogrammen des Landes teilnehmen zu lassen?

Die schriftliche Antwort des Innenministers lautet:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Städtebaufördermaßnahmen aus dem Programm 2008 der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid

*nicht bewilligt. Zum einen konnten Anträge nicht bewilligt werden, weil die Städte keine ausreichenden und prüffähigen Antragsunterlagen vorgelegt haben. Zum anderen handelte es sich um Ausgaben, die nach dem NKF eindeutig konsumtiv sind. Solche Aufwendungen für den Beginn neuer konsumtiver Maßnahmen dürfen von Nothaushaltskommunen nach § 82 GO (vorläufige Haushaltsführung) nicht geleistet werden. In der Angelegenheit gibt es unterschiedliche „Beschwerdeschreiben“ an den Ministerpräsidenten und den Minister für Bauen und Verkehr.*

*Zwischen Innenministerium, Staatskanzlei und Bauministerium ist folgende Linie vereinbart worden:*

- 1. Grundsätzlich haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, Städtebaufördermittel zu erhalten.*
  - 2. Kommunen mit nicht ausgeglichenem Haushalt, insbesondere Nothaushaltskommunen, sind angehalten, ihre Haushalte zu konsolidieren.*
  - 3. Es ist Aufgabe der Kommunen – nicht die des Landes –, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Die antragstellende Kommune muss die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme einschließlich der kommunalen Eigenanteile gewährleisten.*
  - 4. In Gesprächen der Bezirksregierung Düsseldorf mit den bergischen Städten sind Lösungen für aktuelle Problemfälle durch den Einsatz bereitstehender Mittel aus bestandskräftigen Bescheiden einvernehmlich gefunden worden.*
- 5. Für die Zukunft ist eine Änderung des bisherigen Verfahrens vorgesehen. Anstelle der Prüfung und Bewilligung vieler Teilmaßnahmen soll künftig eine Prüfung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme durch die Kommunalaufsicht anhand der Finanzierungsübersichten nach § 149 BauGB vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und der Finanzierungsmöglichkeiten der Kommune erfolgen. Ganz überwiegend investive Gesamtmaßnahmen können auch konsumtive Maßnahmen im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts enthalten.*
  - 6. Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung können Kredite zur Finanzierung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen aufnehmen, wenn sie eine entsprechende Priorisierung der Maßnahme in ihrer Investitionsdringlichkeitsliste vornehmen. Die Erleichterung durch das Investitionslistenverfahren gilt nicht für Kommunen, bei denen der Eintritt der Überschuldung droht oder die bereits überschuldet sind (§ 75 Abs. 7 GO NRW). In diesen Fällen sind Einzelfallprüfungen erforderlich.*